



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 16.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009589

Publizierende Stelle
Kanton Bern - RSTA Biel / Bienne, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Meienriedloch, Griendamm, mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Safnern, Scheuren

Bauherrschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung
Schwand 17, 3110 Münsingen
Schweiz

Projektverfasser:
Kissling + Zbinden AG Ingenieure Planer
CHE-152.906.374
Oberlandstrasse 15
3700 Spiez

Bauvorhaben:
Aufwertung des bestehenden Naturschutzgebietes mit dem Schwerpunkt
Amphibienförderung / Feuchtlebensräume. Flachmoorrevitalisierung,
Grundwasserweiher und ablassbare Weiher als Hauptmassnahmen.
Meienriedloch, 2553 Safnern
Griendamm, 2556 Scheuren

Standort:
Meienriedloch + Griendamm; 2553 Safnern und 2556 Scheuren; Safnern Parzellen Nrn.
20, 53, 75, 76, 77, 80, 132, 171, 286, 296, 377, 740, 1169, 1170 / Scheuren Parzellen
Nrn. 11, 26, 172

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Übriges Gebiet, Uferschutzzone, Landwirtschaftszone und Wald

Schutzzone/Schutzobjekt:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), Objekt Nr. 1302 (Alte Aare – Alte Zihl)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Aueninventar)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorinventar)
- Naturschutzgebiet des Kantons Bern, RRB Nr. 1631 vom 13. April 1934 (Meienriedloch)
- Kantonales Wildschutzgebiet, Objekt-Nr. 64 (Meienriedloch)
- Kommunales Landschaftsschutzgebiet

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebietes nach Art. 24 ff. RPG
- Nichtforstliche Kleinbauten und –anlagen im Wald nach Art. 14 WaV und nach Art. 35 KWaV
- Forstliche Baute im Wald nach Art. 2 WaG und nach Art. 14 WaV
- Rodung nach Art. 5 Abs. 2 WaG
- Bauten und Anlagen in Waldesnähe nach Art. 25 KWaG
- Bauten und Anlagen am/im Gewässer nach Art. 48 WBG
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV
- Eingriffe in kantonale Naturschutzgebiete nach Art. 18 NHG
- Eingriffe in die Ufervegetation nach Art. 18 Abs. 1 bis und 1ter, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG und Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV
- Eingriffe in schützenswerte Biotope nach Art. 14 NHV
- Eingriffe in ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung nach Art. 6 AlgV
- Eingriffe in Auengebiete von nationaler Bedeutung nach Art. 18a NHG i.V.m. AuenV
- Eingriffe in Flachmoore von nationaler Bedeutung nach Art. 18a NHG i.V.m. Flachmoorverordnung
- Eingriffe in Bestände seltener oder geschützter Pflanzen sowie Tiere nach Art. 20 NHG und Art. 20 NHV

Ort der Planaufgabe:

Auflagestelle: Gemeinde Safnern, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern und Gemeinde Scheuren, Hauptstrasse 56, 2556 Scheuren

Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/229686>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Hinweise:

- Naturgefahrenkarte Gefahrenhinweise
- Wanderweg

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne